

Flst. 4833/10 im Baufeld 12 Gewerbepark Schwäbisch Hall-West Leitfaden für Ihre Bewerbung

I. Mindestinhalte der Bewerbung

A. Allgemeine Angaben

1. Kontaktdaten

- Bezeichnung der Firma
- Name Ansprechpartner
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail

2. Beschreibung der Firma

- Geschäftsbereich und -tätigkeit
- Gründungsjahr
- Anzahl der Mitarbeiter (Bestand)
- geplante Neueinstellungen inkl. Angabe des Zeitraums, in dem die Neueinstellungen vorgesehen sind

B. Angaben zum geplanten Bauvorhaben

1. Grund: Betriebserweiterung / Betriebsneugründung / Betriebsverlagerung
2. benötigte Grundstücksgröße
3. geplante Grundstücksbebauung
 - Gebäude: Nutzungsarten, ca. Abmessungen und Flächen
 - Freifläche: Nutzungsarten (Grünfläche, Parkplatz, Außenlager, etc.), ca. Flächen
 - Größe der versiegelten Außenflächen
 - Eigennutzung oder Vermietung?
 - Betriebsleiterwohnung?
 - Zeitrahmen für die Umsetzung
 - Besonderheiten (bspw. Emissionen, Lkw-Verkehr, etc.)
4. geplante Maßnahmen zum Umweltschutz (bspw. Photovoltaik, Minimierung versiegelter Flächen, Baumpflanzungen, Regenwassermanagement, Dachbegrünung, Energiekonzept, etc.)

II. Rahmenbedingungen

A. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt 72,50 €/m² inklusive Erschließungs- und Abwasserbeitrag, Kostenerstattungsbeitrag für Ausgleichs- und Grünflächen im Baugebiet „Gewerbepark Schwäbisch Hall-West“ nach den Bestimmungen des BauGB, dem Kommunalabgabengesetz und den Satzungen der Stadt Schwäbisch Hall, welche im Rahmen der erstmaligen Überbauung des Grundbesitzes anfallen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

B. Notarieller Kaufvertrag und Regelungen

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt in Abstimmung mit dem Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall. Nach der Bauplatzvergabe soll der Kaufvertrag innerhalb von 6 Wochen abgeschlossen werden.

Vertraglich wird eine Bebauungsfrist von 18 Monaten ab Vertragsschluss vereinbart, in der das zu erstellende Betriebsgebäude errichtet sein muss.

Die Umsatzsteuer schuldet nach § 13b UStG der Leistungsempfänger.

Der Gewerbepark Schwäbisch Hall-West wird von den Stadtwerken Schwäbisch Hall mit Fernwärme (Fernwärmevorranggebiet), Strom, Wasser und Breitbandtechnik versorgt. Fernwärmevorranggebiet bedeutet, dass die Immobilien mit Fernwärme beheizt werden müssen, ebenso die Warmwasser Aufbereitung. In Ausnahmefällen können mit den Stadtwerken individuelle Lösungen vereinbart werden, z.B. Nutzung der Abwärme von Produktions- oder Kühlanlagen.

III. Hinweise

Die Angaben in Ihrer Bewerbung sind für die Vergabe der Bauplätze maßgebend und werden bei einer Zuteilung eines Bauplatzes im Kaufvertrag fixiert.

Die Bewerbung ist handschriftlich zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt.

Die von Ihnen gemachten Angaben unterliegen dem Datenschutz. Die Datenschutzhinweise können unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.hge-sha.de/datenschutz/>